

Samtgemeinde

**NEUENKIRCHEN**

Merzen | Neuenkirchen | Voltlage



# 45. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

ARTENSCHUTZBEITRAG

ANLAGE 1

VORPRÜFUNG



# INHALTSVERZEICHNIS

Säugetiere.....	5
Brutvögel.....	21
Gilden Brutvögel.....	31
Reptilien .....	33
Amphibien.....	35
Libellen .....	39
Legende .....	40



## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

RL D	Rote Liste Deutschland
RL NI	Rote Liste Niedersachsen
UG	Untersuchungsgebiet

SÄUGETIERE

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<b>Bechsteinfledermaus</b> <i>Myotis bechsteinii</i>	3	2	Waldfledermaus; Vorkommen in großen, mehrschichtigen, teilweise feuchten Laub- und Mischwäldern mit hohem Altholzanteil, seltener in Kiefern(misch)wäldern, parkartigen Offenlandbereichen sowie Streuobstwiesen oder Gärten. Jagdflüge entlang der Vegetation vom Boden bis zum Kronenbereich; Radius von ca. 500 – 1.500 m um die Quartiere. Wochenstuben in Baumquartieren (Spechthöhlen) sowie Nistkästen. Häufige Quartierwechsel, daher großes Quartierangebot erforderlich. Überwinterung an feuchten Standorten in Höhlen, Stollen, Kellern und Brunnen. Kurzstreckenzieher, max. 39 km zwischen Sommer- und Winterlebensraum.	Gemäß den Verbreitungskarten des FFH-Berichts des Bundesamtes für Naturschutz (BfN 2025) liegt für diese Art ein Vorkommen innerhalb des UG vor. In den Nachweiskarten des Landes Niedersachsen liegen keine Nachweise für diese Art im UG vor (NLWKN 2023b). Zusätzlich bieten die im nordöstlichen UG befindlichen Waldbereiche potenzielle Habitatstrukturen für diese Waldfledermausart. Die Acker- und Saumbereiche können potenzielle Nahrungshabitate darstellen.  ▶ <b>Vorkommen im UG potenziell möglich</b>	Durch die vorliegende Planung sind keine Gehölze betroffen, sodass eine Beeinträchtigung von potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden kann.  Bei den überplanten, intensiv genutzten Ackerflächen handelt es sich nicht um essenzielle Nahrungshabitate dieser Art.  Eine Betroffenheit dieser Art kann ausgeschlossen werden.  ▶ <b>Vertiefende Prüfung in Stufe II nicht erforderlich</b>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<b>Braunes Langohr</b> <i>Plecotus auritus</i>	*	3	Waldfledermaus; Vorkommen in unterholzreichen lichten Laub- und Nadelwäldern mit größerem Bestand an Baumhöhlen. Jagdgebiete: Wälder, auch Waldränder, gebüschreiche Wiesen, aber auch strukturreiche Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen im Siedlungsbereich; Jagd in niedriger Höhe (0,5 – 7 m) im Unterwuchs. Radius von bis zu 1,5 (max. 3) km um die Quartiere. Wochenstuben: Baumhöhlen und Nistkästen, auch Quartiere in und an Gebäuden (Dachböden, Spalten). Kleine Kolonien aus 5 – 25 (max. 100) Weibchen. Im Wald häufige Quartierwechsel. Winterquartier: in geringer Individuenzahl mit bis zu 10 (max. 25) Tieren in unterirdischen Quartieren wie Bunkern, Kellern oder Stollen. Kurzstreckenwanderer; selten Wanderungen über mehr als 20 km zwischen Sommer- und Winterquartier.	Gemäß den Verbreitungskarten des FFH-Berichts des Bundesamtes für Naturschutz (BfN 2025) liegt für diese Art ein Vorkommen innerhalb des UG vor. Auch in den Nachweiskarten des Landes Niedersachsen liegen Hinweise dieser Art im UG vor (NLWKN 2023b). Zusätzlich bieten die im nordöstlichen UG befindlichen Waldbereiche potenzielle Habitatstrukturen für diese Waldfledermausart. Die Acker- und Saumbereiche können potenzielle Nahrungshabitate darstellen.  ▶ <b>Vorkommen im UG potenziell möglich</b>	Durch die vorliegende Planung sind keine Gehölze betroffen, sodass eine Beeinträchtigung von potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden kann.  Bei den überplanten, intensiv genutzten Ackerflächen handelt es sich nicht um essenzielle Nahrungshabitate dieser Art. Eine Betroffenheit dieser Art kann ausgeschlossen werden.  ▶ <b>Vertiefende Prüfung in Stufe II nicht erforderlich</b>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<b>Breitflügel- fledermaus</b> <i>Eptesicus serotinus</i>	3	3	Gebäudefledermaus; Vorkommen in Siedlungs- und siedlungsnahen Bereichen. Jagdgebiete in offener und halboffener Landschaft über Grünlandflächen, an Waldrändern oder Gewässern sowie in Parks und Gärten (bis 3 km um die Quartiere). Jagdflug meist in einer Höhe von 3 – 15 m. Wochenstubenquartiere: Spaltenquartiere an Gebäuden (ausgesprochen orts- und quartiertreu). Überwinterung einzeln oder in Kleingruppen in Spaltenverstecken an und in Gebäuden, Bäumen und Felsen sowie Stollen oder Höhlen. Kurzstreckenzieher, meist Wanderungen unter 50 km.	Gemäß den Verbreitungskarten des FFH-Berichts des Bundesamtes für Naturschutz (BfN 2025) liegt für diese Art ein Vorkommen innerhalb des UG vor. Auch in den Nachweiskarten des Landes Niedersachsen liegen Hinweise dieser Art im UG vor (NLWKN 2023b). Geeignete Gebäude für diese Art liegen innerhalb des UG nicht vor, allerdings können die im UG stockenden Kleingehölze und Waldbereiche mögliche Habitatstrukturen für diese Art bereitstellen. Die Acker- und Saumbereiche können potenzielle Nahrungshabitate darstellen.  ▶ <b>Vorkommen im UG potenziell möglich</b>	Durch die vorliegende Planung sind weder Gehölze noch Gebäude betroffen, sodass eine Beeinträchtigung von potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden kann.  Bei den überplanten, intensiv genutzten Ackerflächen handelt es sich nicht um essenzielle Nahrungshabitate dieser Art.  Eine Betroffenheit dieser Art kann ausgeschlossen werden.  ▶ <b>Vertiefende Prüfung in Stufe II nicht erforderlich</b>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<b>Fransenfledermaus</b> <i>Myotis nattereri</i>	*	*	Waldfledermaus; Vorkommen in lichten Laubwäldern. Jagdgebiete: reich strukturierte, halboffene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern, bis 1,5 km von den Quartieren entfernt. Wochenstuben in Baumquartieren, Nistkästen, Dachböden und Viehställen. Kolonien aus mehreren Gruppen von 10 – 30 Weibchen, die gemeinsam einen Quartierverbund bilden. Überwinterung in spaltenreichen Höhlen, Stollen, Eiskellern, Brunnen und anderen unterirdischen Hohlräumen. Ausgesprochen quartiertreu, Überwinterung in Massenquartieren mit mehreren tausend Tieren. Mittelstreckenwanderer; bis zu 80 (max. 185) km zwischen den Sommer- und Winterquartieren.	Gemäß den Verbreitungskarten des FFH-Berichts des Bundesamtes für Naturschutz (BfN 2025) liegt für diese Art ein Vorkommen innerhalb des UG. Auch in den Nachweiskarten des Landes Niedersachsen liegen Hinweise dieser Art im UG vor (NLWKN 2023b). Zusätzlich bieten die im nordöstlichen UG befindlichen Waldbereiche potenzielle Habitatstrukturen für diese Waldfledermausart. Die Acker- und Saumbereiche können potenzielle Nahrungshabitate darstellen.  ▶ <b>Vorkommen im UG potenziell möglich</b>	Durch die vorliegende Planung sind keine Gehölze betroffen, sodass eine Beeinträchtigung von potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden kann.  Bei den überplanten, intensiv genutzten Ackerflächen handelt es sich nicht um essenzielle Nahrungshabitate dieser Art. Eine Betroffenheit dieser Art kann ausgeschlossen werden.  ▶ <b>Vertiefende Prüfung in Stufe II nicht erforderlich</b>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<b>Große Bartfledermaus</b> <i>Myotis brandtii</i>	3	*	Gebäudefledermaus; Vorkommen in strukturreichen Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil. Jagdgebiete: geschlossene Laubwälder mit einer geringen bis lückigen Strauchschicht und Kleingewässern, auch an linienhaften Gehölzstrukturen in der Offenlandschaft, über Gewässern, Gärten und in Viehställen; Jagdflüge in niedriger Höhe (1 – 10 m) im freien Luftraum entlang der Vegetation. Entfernung Quartier – Jagdgebiet mehr als 10 km. Sommerquartiere und Wochenstuben (10 bis über 250 Weibchen) in Spaltenquartieren an Gebäuden, auf Dachböden sowie hinter Verschaltungen; Männchen auch in Baumquartieren (v. a. abstehende Borke) und Fledermauskästen. Überwinterung in Höhlen, Stollen oder Kellern. Mittelstreckenwanderer; Entfernungen bis 250 km zwischen Sommer- und Winterquartier.	Gemäß den Verbreitungskarten des FFH-Berichts des Bundesamtes für Naturschutz (BfN 2025) liegt für diese Art ein Vorkommen innerhalb des UG. Allerdings liegt in den Nachweiskarten des Landes Niedersachsen keine Hinweise dieser Art im UG vor (NLWKN 2023b). Geeignete Gebäude für diese Art liegen innerhalb des UG nicht vor, allerdings können die im UG stockenden Kleingehölze und Waldbereiche mögliche Habitatstrukturen für diese Art bereitstellen. Die Acker- und Saumbereiche können potenzielle Nahrungshabitate darstellen.  ▶ <b>Vorkommen im UG potenziell möglich</b>	Durch die vorliegende Planung sind weder Gehölze noch Gebäude betroffen, sodass eine Beeinträchtigung von potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden kann.  Bei den überplanten, intensiv genutzten Ackerflächen handelt es sich nicht um essenzielle Nahrungshabitate dieser Art.  Eine Betroffenheit dieser Art kann ausgeschlossen werden.  ▶ <b>Vertiefende Prüfung in Stufe II nicht erforderlich</b>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<b>Großer Abendsegler</b> <i>Nyctalus noctula</i>	2	V	Waldfledermaus; jagt über großen Wasserflächen, Waldgebieten, Einzelbäumen, Agrarflächen sowie über beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich in großen Höhen zwischen 10 – 50 m; Jagdgebiete können über 10 km von den Quartieren entfernt sein. Sommerquartiere: überwiegend Baumhöhlen, selten Fledermauskästen und Spaltenquartiere in Gebäuden; Wochenstubenkolonien der Weibchen v. a. in Nordostdeutschland, Polen und Südschweden. Winterquartiere: großräumige Baumhöhlen, seltener auch Spaltenquartiere in Gebäuden, Felsen oder Brücken. Massenquartiere mit bis zu mehreren tausend Tieren. Fernstreckenwanderer: saisonale Wanderungen bis zu 1.600 km.	Gemäß den Verbreitungskarten des FFH-Berichts des Bundesamtes für Naturschutz (BfN 2025) liegt für diese Art ein Vorkommen innerhalb des UG. Auch in den Nachweiskarten des Landes Niedersachsen liegen Hinweise dieser Art im UG vor (NLWKN 2023b). Zusätzlich bieten die im nordöstlichen UG befindlichen Waldbereiche potenzielle Habitatstrukturen für diese Waldfledermausart. Die Acker- und Saumbereiche können potenzielle Nahrungshabitate darstellen.  ▶ <b>Vorkommen im UG potenziell möglich</b>	Durch die vorliegende Planung sind keine Gehölze betroffen, sodass eine Beeinträchtigung von potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden kann.  Bei den überplanten, intensiv genutzten Ackerflächen handelt es sich nicht um essenzielle Nahrungshabitate dieser Art. Eine Betroffenheit dieser Art kann ausgeschlossen werden.  ▶ <b>Vertiefende Prüfung in Stufe II nicht erforderlich</b>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<b>Großes Mausohr</b> <i>Myotis myotis</i>	V	*	Gebäudefledermaus; Vorkommen in strukturreichen Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil. Jagdgebiete (30 – 35 ha) meist in geschlossenen Waldgebieten, Altersklassen-Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht und einem hindernisfreien Luftraum bis in 2 m Höhe (z. B. Buchenhallenwälder), meist in einem Radius von 10 km um die Quartiere; feste Flugrouten (z. B. lineare Landschaftselemente) zwischen Quartier und Jagdhabitat. Jagdflug am Boden oder in Bodennähe; Wochenstuben in warmen, geräumigen Dachböden von Kirchen, Schlössern und anderen großen Gebäuden, sehr standorttreu und stör anfällig. Winterquartiere unterirdisch in Höhlen, Stollen und Kellern.	Gemäß den Verbreitungskarten des FFH-Berichts des Bundesamtes für Naturschutz (BfN 2025) liegt für diese Art ein Verbreitungsgebiet innerhalb des UG vor. Allerdings liegen in den Nachweiskarten des Landes Niedersachsen keine Hinweise dieser Art im UG vor (NLWKN 2023b). Geeignete Gebäude für diese Art liegen innerhalb des UG nicht vor, allerdings können die im UG stockenden Kleingehölze und Waldbereiche mögliche Habitatstrukturen für diese Art bereitstellen. Die Acker- und Saumbereiche können potenzielle Nahrungshabitate darstellen.  ▶ <b>Vorkommen im UG potenziell möglich</b>	Durch die vorliegende Planung sind weder Gehölze noch Gebäude betroffen, sodass eine Beeinträchtigung von potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden kann.  Bei den überplanten, intensiv genutzten Ackerflächen handelt es sich nicht um essenzielle Nahrungshabitate dieser Art.  Eine Betroffenheit dieser Art kann ausgeschlossen werden.  ▶ <b>Vertiefende Prüfung in Stufe II nicht erforderlich</b>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<b>Kleine Bartfledermaus</b> <i>Myotis mystacinus</i>	3	*	Gebäudefledermaus; Vorkommen in strukturreichen Landschaften mit kleinen Fließgewässern und in der Nähe von Siedlungsbereichen. Jagdgebiete: linienhafte Strukturelemente wie Bachläufe, Wald-ränder und Feldgehölze, seltener in Laub- und Mischwäldern sowie im Siedlungsbereich. Radius von bis zu 650 m (max. 2,8 km) um die Quartiere. Sommerquartiere und Fortpflanzungsgemeinschaften von meist 20 – 70 Weibchen in warmen Spaltenquartieren und Hohlräumen an und in Gebäuden, seltener Baumquartiere (z. B. Höhlen, abste-hende Borke) oder Nistkästen. Überwinterung in spaltenreichen Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen und Kellern, auch Bachverrohrungen oder Brückenbauwerke. Wanderungen über kurze Distanzen zwischen Sommer- und Winterquartier.	Gemäß den Verbreitungskarten des FFH-Berichts des Bundesamtes für Naturschutz (BfN 2025) liegt für diese Art ein Verbreitungsgebiet innerhalb des UG vor. Allerdings liegen in den Nachweiskarten des Landes Niedersachsen keine Hinweise dieser Art im UG vor (NLWKN 2023b). Geeignete Gebäude für diese Art liegen innerhalb des UG nicht vor, allerdings können die im UG stockenden Kleingehölze und Waldbereiche mögliche Habitatstrukturen für diese Art bereitstellen. Die Acker- und Saumbereiche können potenzielle Nahrungshabitate darstellen.  ▶ <b>Vorkommen im UG potenziell möglich</b>	Durch die vorliegende Planung sind weder Gehölze noch Gebäude betroffen, sodass eine Beeinträchtigung von potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden kann.  Bei den überplanten, intensiv genutzten Ackerflächen handelt es sich nicht um essenzielle Nahrungshabitate dieser Art.  Eine Betroffenheit dieser Art kann ausgeschlossen werden.  ▶ <b>Vertiefende Prüfung in Stufe II nicht erforderlich</b>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<b>Kleiner Abendsegler</b> <i>Nyctalus leisleri</i>	3	D	Waldfledermaus; Vorkommen in wald- und strukturreichen Parklandschaften. Jagdgebiete: Wälder, Lichtungen, Kahlschläge, Waldränder, auch in Offenlandlebensräumen wie Grünländern, Hecken, Gewässern und beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich. Jagd im freien Luftraum in einer Höhe von meist über 10 m; Entfernung zwischen Quartier und Jagdhabitat bis 10 km, max. 17 km. Wochenstuben- und Sommerquartiere: v. a. Baumhöhlen, Baumspalten sowie Nistkästen, seltener auch Jagdkanzeln oder Gebäudespalten. Weibchenkolonien aus 10 – 70 (max. 100) Individuen, innerhalb eines Quartierverbundes kleinere Teilgruppen, zwischen denen die Tiere häufig wechseln, daher großes Quartierangebot erforderlich. Ortstreu, traditionell genutzte Sommerquartiere. Überwinterung meist einzeln oder in Kleingruppen mit bis zu 30 Tieren in Baumhöhlen sowie in Spalten und Hohlräumen an und in Gebäuden, seltener auch in Fledermauskästen. Fernstreckenwanderer: saisonale Wanderungen zwischen Reproduktions- und Überwinterungsgebieten von bis zu 1.600 km.	Gemäß den Verbreitungskarten des FFH-Berichts des Bundesamtes für Naturschutz (BfN 2025) liegt für diese Art ein Vorkommen innerhalb des UG. Auch in den Nachweiskarten des Landes Niedersachsen liegen Hinweise dieser Art im UG vor (NLWKN 2023b). Zusätzlich bieten die im nordöstlichen UG befindlichen Waldbereiche potenzielle Habitatstrukturen für diese Waldfledermausart. Die Acker- und Saumbereiche können potenzielle Nahrungshabitate darstellen.  ▶ <b>Vorkommen im UG potenziell möglich</b>	Durch die vorliegende Planung sind keine Gehölze betroffen, sodass eine Beeinträchtigung von potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden kann.  Bei den überplanten, intensiv genutzten Ackerflächen handelt es sich nicht um essenzielle Nahrungshabitate dieser Art. Eine Betroffenheit dieser Art kann ausgeschlossen werden.  ▶ <b>Vertiefende Prüfung in Stufe II nicht erforderlich</b>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<b>Mückenfledermaus</b> <i>Pipistrellus pygmaeus</i>	*	*	Vorkommen in gewässerreichen Waldgebieten sowie in baum- und strauchreichen Parklandschaften mit alten Baumbeständen und Wasserflächen; v. a. in naturnahen Feucht- und Auwäldern. Wochenstuben: Spaltenquartiere an und in Gebäuden, regelmäßig auch Baumhöhlen und Nistkästen. Winterquartiere: Gebäudequartiere und Verstecke hinter Baumrinde; vergesellschaftet mit Zwergfledermäusen.	Gemäß den Verbreitungskarten des FFH-Berichts des Bundesamtes für Naturschutz (BfN 2025) liegt für diese Art ein Verbreitungsgebiet innerhalb des UG vor. Allerdings liegen in den Nachweiskarten des Landes Niedersachsen keine Hinweise dieser Art im UG vor (NLWKN 2023b). Geeignete Gebäude für diese Art liegen innerhalb des UG nicht vor, allerdings können die im UG stockenden Kleingehölze und Waldbereiche mögliche Habitatstrukturen für diese Art bereitstellen. Die Acker- und Saumbereiche können potenzielle Nahrungshabitate darstellen.  ▶ <b>Vorkommen im UG potenziell möglich</b>	Durch die vorliegende Planung sind weder Gehölze noch Gebäude betroffen, sodass eine Beeinträchtigung von potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden kann.  Bei den überplanten, intensiv genutzten Ackerflächen handelt es sich nicht um essenzielle Nahrungshabitate dieser Art.  Eine Betroffenheit dieser Art kann ausgeschlossen werden.  ▶ <b>Vertiefende Prüfung in Stufe II nicht erforderlich</b>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<b>Rauhautfledermaus</b> <i>Pipistrellus nathusii</i>	2	*	Waldfledermaus; Vorkommen in strukturreichen Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil, besiedelt Laub- und Kiefernwälder, bevorzugt in Auwaldgebieten größerer Flüsse. Jagdgebiete: Waldränder, Gewässerufer und Feuchtgebiete, Jagd in 5 – 15 m Höhe. Jagdgebiete ca. 18 ha groß, max. 12 km vom Quartier entfernt. Sommerquartier: Spaltenverstecke an Bäumen, auch Baumhöhlen, Fledermauskästen, Jagdkanzeln, seltener auch Holzstapel oder waldnahe Gebäudequartiere. Wochenstubenkolonien mit 50 – 200 Tieren v. a. in Nordostdeutschland. Winterquartier: überirdische Spaltenquartiere und Hohlräume an Bäumen und Gebäuden, Überwinterung einzeln oder in Kleingruppen mit max. 20 Tieren. Fernstreckenwanderer; saisonale Wanderungen zwischen Reproduktions- und Überwinterungsgebieten von bis zu 1.900 km.	Gemäß den Verbreitungskarten des FFH-Berichts des Bundesamtes für Naturschutz (BfN 2025) liegt für diese Art ein Verbreitungsgebiet innerhalb des UG vor. In den Nachweiskarten des Landes Niedersachsen liegen keine Hinweise für diese Art im UG vor (NLWKN 2023b). Zusätzlich bieten die im nordöstlichen UG befindlichen Waldbereiche potenzielle Habitatstrukturen für diese Waldfledermausart. Die Acker- und Saumbereiche können potenzielle Nahrungshabitate darstellen.  <b>► Vorkommen im UG potenziell möglich</b>	Durch die vorliegende Planung sind keine Gehölze betroffen, sodass eine Beeinträchtigung von potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden kann.  Bei den überplanten, intensiv genutzten Ackerflächen handelt es sich nicht um essenzielle Nahrungshabitate dieser Art.  Eine Betroffenheit dieser Art kann ausgeschlossen werden.  <b>► Vertiefende Prüfung in Stufe II nicht erforderlich</b>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<b>Teichfledermaus</b> <i>Myotis dasycneme</i>	2	G	Gebäudefledermaus; Vorkommen in gewässerreichen, halboffenen Landschaften im Tiefland. Jagdgebiete: große stehende oder langsam fließende Gewässer (Jagdflug in 10 – 60 cm Höhe über der freien Wasseroberfläche), selten auch flache Uferpartien, Waldränder, Wiesen oder Äcker (bis 22 km um Quartiere). Wochenstubenquartiere in Dachböden, Spalten im Mauerwerk oder Hohlräumen. Männchenkolonien mit 30 – 40 Tieren in Gebäudequartieren, Einzeltiere auch in Baumhöhlen, Fledermauskästen oder Brücken. Winterquartiere in spaltenreichen, unterirdischen Verstecken wie Höhlen, Stollen, Brunnen oder Kellern. Mittelstreckenwanderer; Entfernungen von 100 – 330 km zwischen den Sommer- und Winterquartieren.	Gemäß den Verbreitungskarten des FFH-Berichts des Bundesamtes für Naturschutz (BfN 2025) liegt für diese Art ein Verbreitungsgebiet innerhalb des UG vor. Allerdings liegen in den Nachweiskarten des Landes Niedersachsen keine Hinweise dieser Art im UG vor. Geeignete Gebäude für diese Art liegen innerhalb des UG nicht vor, allerdings können die im UG stockenden Kleingehölze und Waldbereiche mögliche Habitatstrukturen für diese Art bereitstellen. Die Acker- und Saumbereiche können potenzielle Nahrungshabitate darstellen. Auch ist festzuhalten, dass die Gräben innerhalb des UG nur sehr eine geringe Eignung für diese Art aufweisen. Allerdings kann ein Vorkommen dieser Art im UG vorsorglich nicht ausgeschlossen werden.  ▶ <b>Vorkommen im UG potenziell möglich.</b>	Durch die vorliegende Planung sind weder Gehölze noch Gebäude betroffen, sodass eine Beeinträchtigung von potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden kann.  Bei den überplanten, intensiv genutzten Ackerflächen handelt es sich nicht um essenzielle Nahrungshabitate dieser Art.  Eine Betroffenheit dieser Art kann ausgeschlossen werden.  ▶ <b>Vertiefende Prüfung in Stufe II nicht erforderlich</b>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<b>Wasserfledermaus</b> <i>Myotis daubentonii</i>	*	*	Waldfledermaus; Vorkommen in strukturreichen Landschaften mit hohem Gewässer- und Waldanteil. Jagdgebiete (100 – 7.500 m <sup>2</sup> ): offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen, aber auch Wälder, Waldlichtungen und Wiesen. Jagdflug in 5 – 20 cm Höhe über der Wasseroberfläche. Traditionell genutzte Jagdgebiete bis zu 8 km vom Quartier entfernt, Anflug über festgelegte Flugrouten entlang von markanten Landschaftsstrukturen. Sommerquartiere und Wochenstuben in Baumhöhlen, bevorzugt alte Fäulnis- oder Spechthöhlen in Eichen und Buchen. Größere Kolonien von 20 – 50 (max. 600) Weibchen. Nutzung mehrerer Quartiere im Verbund, Wechsel alle 2 – 3 Tage. Männchen in Baumquartieren, Bachverrohrungen, Tunneln oder in Stollen, gelegentlich in kleineren Kolonien. Große Schwärme an Winterquartieren: großräumige Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen und Eiskeller. Massenquartiere mit mehreren tausend Tieren. Ausgesprochen quartiertreu. Mittelstreckenwanderer; Entfernungen von bis zu 100 (max. 260) km zwischen den Sommer- und Winterquartieren.	Gemäß den Verbreitungskarten des FFH-Berichts des Bundesamtes für Naturschutz (BfN 2025) liegt für diese Art ein Vorkommen innerhalb des UG vor. Auch in den Nachweiskarten des Landes Niedersachsen liegen Hinweise dieser Art im UG vor (NLWKN 2023b). Zusätzlich bieten die im nordöstlichen UG befindlichen Waldbereiche potenzielle Habitatstrukturen für diese Waldfledermausart. Die Acker- und Saumbereiche können potenzielle Nahrungshabitate darstellen. Auch ist festzuhalten, dass die Gräben innerhalb des UG nur eine sehr geringe Eignung für diese Art aufweisen. Allerdings kann ein Vorkommen dieser Art im UG vorsorglich nicht ausgeschlossen werden.  ▶ <b>Vorkommen im UG potenziell möglich</b>	Durch die vorliegende Planung sind keine Gehölze betroffen, sodass eine Beeinträchtigung von potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden kann.  Bei den überplanten, intensiv genutzten Ackerflächen handelt es sich nicht um essenzielle Nahrungshabitate dieser Art.  Eine Betroffenheit dieser Art kann ausgeschlossen werden.  ▶ <b>Vertiefende Prüfung in Stufe II nicht erforderlich</b>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<b>Zweifarbfladermaus</b> <i>Vespertilio murinus</i>	D	D	Felsfledermaus; Vorkommen in felsreichen Waldgebieten. Jagdgebiete: strukturreiche Landschaften mit Grünlandflächen und hohem Wald- und Gewässeranteil im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich. Jagd in großen Höhen zwischen 10 – 40 m. Wochenstuben sind in Niedersachsen zwar nicht bekannt, es wird jedoch davon ausgegangen, dass sich die Art auch hier reproduziert. Wochenstubenkolonien in Spaltenverstecken an und in niedrigeren Gebäuden. Männchen teilw. in Überwinterungsgebieten: Balzquartiere oftmals in sehr hohen Gebäuden (z. B. Hochhäuser in Innenstädten). Winterquartiere in Gebäuden, aber auch in Felsspalten, Steinbrüchen sowie unterirdischen Verstecken. Fernstreckenwanderer, saisonale Wanderungen zwischen Reproduktions- und Überwinterungsgebieten von bis zu 1.800 km.	Gemäß den Verbreitungskarten des FFH-Berichts des Bundesamtes für Naturschutz (BfN 2025) liegt für diese Art ein Verbreitungsgebiet innerhalb des UG vor. Allerdings liegen in den Nachweiskarten des Landes Niedersachsen keine Hinweise dieser Art im UG vor. Zusätzlich bieten die im nordöstlichen UG befindlichen Waldbereiche potenzielle Habitatstrukturen für diese Fledermausart, allerdings sind die Strukturen aufgrund der fehlenden Felsstrukturen nur bedingt geeignet. Die Acker- und Saumbereiche können potenzielle Nahrungshabitate darstellen. Geeignete Gebäude liegen innerhalb des UG nicht vor.  <b>► Vorkommen im UG potenziell möglich</b>	Durch die vorliegende Planung sind weder Gehölze noch Gebäude betroffen, sodass eine Beeinträchtigung von potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden kann.  Bei den überplanten, intensiv genutzten Ackerflächen handelt es sich nicht um essenzielle Nahrungshabitate dieser Art.  Eine Betroffenheit dieser Art kann ausgeschlossen werden.  <b>► Vertiefende Prüfung in Stufe II nicht erforderlich</b>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<b>Zwergfledermaus</b> <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	3	*	Gebäudefledermaus; Vorkommen in strukturreichen Landschaften, auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger. Jagdgebiete: Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder, im Siedlungsbereich parkartige Gehölzbestände sowie an Straßenlaternen. Radius von 50 m – 2,5 km um die Quartiere: Sommerquartiere: fast ausschließlich Spaltenverstecke an und in Gebäuden, auch Baumquartiere und Nistkästen. Ortstreue Weibchenkolonien umfassen mehr als 80 (max. 400) Tiere. Nutzung mehrerer Quartiere im Verbund, Wechsel alle 11 – 12 Tage. Winterquartiere: oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden, auch natürliche Felsspalten und unterirdisch in Kellern oder Stollen. Quartiertreu. Überwinterung in traditionell genutzten Massenquartieren mit vielen tausend Tieren. Wanderstrecken zwischen Sommer- und Winterquartier unter 50 km.	Gemäß den Verbreitungskarten des FFH-Berichts des Bundesamtes für Naturschutz (BfN 2025) liegt für diese Art ein Vorkommen innerhalb des UG vor. Auch in den Nachweiskarten des Landes Niedersachsen liegen Hinweise dieser Art im UG vor (NLWKN 2023b). Geeignete Gebäude für diese Art liegen innerhalb des UG nicht vor, allerdings können die im UG stockenden Kleingehölze und Waldbereiche mögliche Habitatstrukturen für diese Art bereitstellen. Die Acker- und Saumbereiche können potenzielle Nahrungshabitate darstellen.  ▶ <b>Vorkommen im UG potenziell möglich</b>	Durch die vorliegende Planung sind weder Gehölze noch Gebäude betroffen, sodass eine Beeinträchtigung von potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden kann.  Bei den überplanten, intensiv genutzten Ackerflächen handelt es sich nicht um essenzielle Nahrungshabitate dieser Art.  Eine Betroffenheit dieser Art kann ausgeschlossen werden.  ▶ <b>Vertiefende Prüfung in Stufe II nicht erforderlich</b>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<b>Europäischer Biber</b> <i>Castor fiber</i>	V	V	Vorkommen in naturnahen Auenlandschaften mit ausgedehnten Weichholzauen; besiedelt Bach- und Flussauen, Entwässerungsgräben, Altarme, Seen, Teichanlagen sowie Abgrabungsgewässer. Wichtig sind eine ständige Wasserführung sowie störungsarme, grabbare Uferböschungen. Ein Revier umfasst 1 – 5 km Gewässerufer mit bis zu 20 m Breite (LANUK NRW 2026c).	Gemäß den Verbreitungskarten des FFH-Berichts des Bundesamtes für Naturschutz (BFN 2025) liegt für diese Art ein Verbreitungsgebiet innerhalb des UG vor. Allerdings ist festzuhalten, dass die Gräben innerhalb des UG keinerlei Eignung für diese Art aufweisen und daher ein Vorkommen im UG ausgeschlossen werden kann.  ▶ <b>Vorkommen im UG wird ausgeschlossen</b>	▶ <b>Keine Relevanz</b>
<b>Fischotter</b> <i>Lutra lutra</i>	*	3	Vorkommen in großen, zusammenhängenden Gewässersystemen aus unterschiedlichen Gewässertypen. Revier umfasst 30 – 40 km Gewässerbänke oder Ufer. Etwa alle 1000 m ist ein Unterschlupf am Gewässerrand erforderlich. Innerhalb des Aktivitätsraumes ca. 20 Unterschlüpfen, keine eigenen Bauten.	Gemäß den Verbreitungskarten des FFH-Berichts des Bundesamtes für Naturschutz (BFN 2025) liegt für diese Art ein Verbreitungsgebiet innerhalb des UG vor. Allerdings ist festzuhalten, dass die Gräben innerhalb des UG keinerlei Eignung für diese Art aufweisen und daher ein Vorkommen im UG ausgeschlossen werden kann.  ▶ <b>Vorkommen im UG wird ausgeschlossen</b>	▶ <b>Keine Relevanz</b>

BRUTVÖGEL

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumanprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<b>Baumpieper</b> <i>Anthus trivialis</i>	V	V	Der Baumpieper bewohnt offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarten und einer strukturreichen Krautschicht. Geeignete Lebensräume sind sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder. Außerdem werden Heide- und Moorgebiete sowie Grünländer und Brachen mit einzeln stehenden Bäumen, Hecken und Feldgehölzen besiedelt. Dichte Wälder und sehr schattige Standorte werden dagegen gemieden. Das Nest wird am Boden unter Grasbulten oder Büschen angelegt. Ab Ende April bis Mitte Juli erfolgt die Eiablage, Zweitbruten sind möglich. Spätestens im August sind die letzten Jungen flügge.	Im Rahmen der avifaunistischen Kartierung wurde diese Art mit zwei Revieren im UG festgestellt. Die Reviere befinden sich innerhalb des Waldbereiches nordöstlich des Geltungsbereichs und wurden als Brutverdacht festgehalten.  ▶ <b>Vorkommen im UG</b>	Eine Betroffenheit dieser Art durch die Wirkfaktoren der vorliegenden Planung kann ausgeschlossen werden, da sich die Reviere in ausreichendem Abstand zum Geltungsbereich befinden und Gehölze nicht überplant werden. Bei den Flächen des Geltungsbereichs handelt es sich aufgrund der Strukturarmut nicht um essenzielle Nahrungshabitate.  ▶ <b>Vertiefende Prüfung in Stufe II nicht erforderlich</b>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<b>Feldlerche</b> <i>Alauda arvensis</i>	3	3	Als ursprünglicher Steppenbewohner ist die Feldlerche eine Charakterart der offenen Feldflur. Sie besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete. Das Nest wird in Bereichen mit kurzer und lückiger Vegetation in einer Bodenmulde angelegt. Mit Wintergetreide bestellte Äcker sowie intensiv gedüngtes Grünland stellen aufgrund der hohen Vegetationsdichte keine optimalen Brutbiotope dar. Ab Mitte April bis Juli erfolgt die Eiablage, Zweitbruten sind üblich. Spätestens im August sind die letzten Jungen flügge.	Im Rahmen der avifaunistischen Kartierung wurde diese Art mit drei Revieren innerhalb des UG festgestellt. Ein Revier befindet sich nördlich des Geltungsbereichs und zwei weitere südlich bzw. südöstlich des Geltungsbereichs und wurden als Brutverdacht kartiert.  ▶ <b>Vorkommen im UG</b>	Eine Betroffenheit dieser Art (zwei Brutpaare, eins nördlich und eins südöstlich des Geltungsbereichs) kann nicht ausgeschlossen werden, da sich die Nachweise in unmittelbarer Nähe zum Geltungsbereich (< 160 m) befinden. Für das dritte Brutpaar kann eine Betroffenheit aufgrund der Entfernung zum Geltungsbereich ausgeschlossen werden.  ▶ <b>Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich</b>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<b>Gartenrotschwanz</b> <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	*	*	<p>Der Gartenrotschwanz war ursprünglich ein Bewohner von lichten oder aufgelockerten, eher trockenen Altholzbeständen mit einem hohen Totholzanteil. Mittlerweile brütet die Art auch in Moorbirken- und Bruchwäldern, Hofgehölzen, Gärten, Parks, Friedhöfen, Wallhecken, Alleen und Grünanlagen mit altem Baumbestand.</p> <p>Zur Nahrungssuche bevorzugt der Gartenrotschwanz Bereiche mit schütterer Bodenvegetation. Das Nest wird meist in Halbhöhlen in 2 – 3 m Höhe über dem Boden angelegt. Die Eiablage beginnt ab Mitte April, Zweitgelege sind möglich. Bis Ende Juni sind alle Jungen flügge.</p>	<p>Im Rahmen der avifaunistischen Kartierung wurden diese Art mit zwei Revieren im UG festgestellt.</p> <p>Je ein Revier befindet sich in den Waldbereichen nordöstlich des Geltungsbereichs und innerhalb der Baumhecken südlich des Geltungsbereichs innerhalb des UG. Die Reviere wurden als Brutverdacht kartiert.</p> <p>► <b>Vorkommen im UG</b></p>	<p>Eine Betroffenheit dieser Art durch die Wirkfaktoren der vorliegenden Planung kann ausgeschlossen werden, da sich die Reviere in ausreichendem Abstand zum Geltungsbereich befinden und Gehölze nicht überplant werden. Bei den Flächen des Geltungsbereichs handelt es sich aufgrund der Strukturarmut nicht um essenzielle Nahrungshabitate.</p> <p>► <b>Vertiefende Prüfung in Stufe II nicht erforderlich</b></p>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<b>Goldammer</b> <i>Emberiza citrinella</i>	V	*	Ursprüngliche Habitate der Goldammer waren lichte Wälder der Waldsteppe und waldfreie Hänge in Mittelgebirgen und tiefen bis mittleren Lagen im Hochgebirge. Die Industrialisierung und Intensivierung der Landwirtschaft haben die Populationen in Westeuropa stark reduziert. Heute richten sich Vorkommen und Siedlungsdichte nach den nicht ackerbaulich genutzten Strukturen in der Agrarlandschaft. Die Goldammer ist ein typischer Bewohner von Saumbiotopen entlang von Hecken, Gräben, Wegen und sonnigen Waldrändern. Das Nest wird vorwiegend am Boden, aber auch an Böschungen, Baumstämmen oder seltener auf Zweigen angelegt. Die Eiablage erfolgt ab Anfang April. Bis Ende September sind alle Jungen flügge.	<p>Im Rahmen der avifaunistischen Kartierung wurde diese Art mit drei Revieren im UG festgestellt.</p> <p>Die drei Reviere befinden sich im Bereich der Baumhecken südlich des Geltungsbereichs und wurden als Brutverdacht festgehalten.</p> <p>► <b>Vorkommen im UG</b></p>	<p>Ein Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch die Wirkfaktoren der vorliegenden Planung kann ausgeschlossen werden, da keine Gehölze überplant werden. Auch handelt es sich bei der überplanten, intensiv genutzten Ackerfläche nicht um essenzielle Nahrungshabitate dieser Art. Allerdings kann eine Störung von zwei Brutpaaren durch baubedingte Wirkfaktoren aufgrund der direkten Nähe zum Geltungsbereich (Entfernung zum Geltungsbereich &lt; 10 m) nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>► <b>Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich</b></p>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<b>Grauschnäpper</b> <i>Muscicapa striata</i>	V	V	Der Lebensraum des Grauschnäppers zeichnet sich durch Saumbiotop in Mischgebieten aus Siedlung, offener Landschaft und Wald aus. Der Grauschnäpper ist an ein vielseitiges Angebot an größeren Fluginsekten und hohen Bäumen mit durchsonnter Krone und/oder einer Vielzahl exponierter, an Freiräume grenzender Ansitzmöglichkeiten für deren Bejagung gebunden. Er bewohnt daher in erster Linie lichte Baumbestände mit hohen und freistehenden Bäumen oder offenes Gelände mit einzeln stehenden Bäumen, Baumgruppen oder Baumhecken. In Mitteleuropa brütet der größere Teil des Bestandes im Bereich menschlicher Siedlungen wie älteren Parkanlagen. Das Nest wird meist in oder an einem größeren Baum oder Bauwerk überwiegend in größeren nischenartigen oder halbhöhlenähnlichen Strukturen gebaut. Die Nester werden meist in 1 – 15 m Höhe, sehr selten auch auf dem Boden errichtet. Die Eiablage erfolgt ab Anfang Mai bis Anfang August. Zweitbruten kommen regelmäßig vor.	Im Rahmen der avifaunistischen Kartierung wurde diese Art mit einem Revier (Brutverdacht) innerhalb des nordöstlichen Waldbereichs im UG festgestellt.  ▶ <b>Vorkommen im UG</b>	Eine Betroffenheit dieser Art durch die Wirkfaktoren der vorliegenden Planung kann ausgeschlossen werden, da sich die Reviere in ausreichendem Abstand zum Geltungsbereich befinden und Gehölze nicht überplant werden. Bei den Flächen des Geltungsbereichs handelt es sich aufgrund der Strukturarmut nicht um essenzielle Nahrungshabitats.  ▶ <b>Vertiefende Prüfung in Stufe II nicht erforderlich</b>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<b>Rebhuhn</b> <i>Perdix perdix</i>	2	2	Als ursprünglicher Steppenbewohner besiedelt das Rebhuhn offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern. Wesentliche Habitatbestandteile sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege. Das Nest wird am Boden in flachen Mulden angelegt. Die Eiablage beginnt ab April, Hauptlegezeit ist im Mai, ab August sind alle Jungtiere selbständig.	<p>Im Rahmen der avifaunistischen Kartierung wurde diese Art mit einem Revier im UG festgestellt.</p> <p>Das Revier befindet sich südlich des Geltungsbereichs in etwa 25 m Entfernung und wurde als Brutverdacht kartiert.</p> <p>► <b>Vorkommen im UG</b></p>	<p>Eine Betroffenheit dieser Art (ein Revier) durch die Wirkfaktoren der vorliegenden Planung kann aufgrund der direkten Nähe zum Geltungsbereich (&lt; 30 m) nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>► <b>Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich</b></p>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<b>Schwarzkehlchen</b> <i>Saxicola rubicola</i>	*	*	Der Lebensraum des Schwarzkehlchens sind mager Offene Landbereiche mit kleinen Gebüsch, Hochstauden, strukturreichen Säumen und Gräben. Besiedelt werden Grünlandflächen, Moore und Heiden sowie Brach- und Ruderalflächen. Wichtige Habitatbestandteile sind höhere Einzelstrukturen als Sitz- und Singwarte sowie kurzrasige und vegetationsarme Flächen zum Nahrungserwerb. Ein Brutrevier ist 0,5 – 2 ha groß, bei Siedlungsdichten von über 1 Brutpaar auf 10 ha. Das Nest wird bodennah in einer kleinen Vertiefung angelegt. Das Brutgeschäft kann bereits ab Ende März beginnen. Spätestens im Juli sind die letzten Jungen flügge.	Im Rahmen der avifaunistischen Kartierung wurde diese Art mit einem Revier im UG festgestellt. Das Revier befindet sich südlich des Geltungsbereichs in etwa 200 m Entfernung und wurde als Brutnachweis kartiert.  ▶ <b>Vorkommen im UG</b>	Eine Betroffenheit dieser Art durch die Wirkfaktoren der vorliegenden Planung kann ausgeschlossen werden, da sich das Revier in ausreichendem Abstand zum Geltungsbereich befindet und Gehölze oder Sträucher nicht überplant werden. Bei den Flächen des Geltungsbereichs handelt es sich aufgrund der Strukturarmut nicht um essenzielle Nahrungshabitate.  ▶ <b>Vertiefende Prüfung in Stufe II nicht erforderlich</b>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<b>Star</b> <i>Sturnus vulgaris</i>	3	3	Der Star kommt in einer Vielzahl von Lebensräumen vor. Als Höhlenbrüter benötigt er Gebiete mit einem ausreichenden Angebot an Brutplätzen (z. B. ausgefallte Astlöcher, Buntspechthöhlen) und angrenzenden offenen Flächen zur Nahrungssuche. Ursprünglich ist die Art wohl ein Charaktervogel der mit Huftieren beweideten, halboffenen Landschaften und feuchten Grasländer gewesen. Durch bereitgestellte Nisthilfen brütet dieser Kulturfolger auch immer häufiger in Ortschaften, wo ebenso alle erdenklichen Höhlen, Nischen und Spalten an Gebäuden besiedelt werden. Das Nahrungsspektrum des Stars ist vielseitig und jahreszeitlich wechselnd. Während im Frühjahr/Frühsummer vor allem Wirbellose und Larven am Boden gesucht werden, frisst er im Sommer/Herbst fast ausschließlich Obst und Beeren und im Winter wilde Beerenfrüchte und vielfach Abfälle. Die Revierbesetzung erfolgt teilweise schon Ende Februar/März, Hauptbrutzeit ist Anfang April bis Juni.	<p>Im Rahmen der avifaunistischen Kartierung wurde diese Art mit drei Revieren im UG festgestellt.</p> <p>Zwei Reviere befinden sich innerhalb des Waldgebiets nordöstlich des Geltungsbereichs und wurden als Brutnachweis kartiert.</p> <p>Ein Revier wurde westlich des Geltungsbereichs im Bereich der Baumhecke als Brutverdacht kartiert.</p> <p>► <b>Vorkommen im UG</b></p>	<p>Eine Betroffenheit dieser Art durch die Wirkfaktoren der vorliegenden Planung kann ausgeschlossen werden, da sich die Reviere in ausreichendem Abstand zum Geltungsbereich befinden und Gehölze nicht überplant werden. Bei den Flächen des Geltungsbereichs handelt es sich aufgrund der Strukturarmut nicht um essenzielle Nahrungshabitate.</p> <p>► <b>Vertiefende Prüfung in Stufe II nicht erforderlich</b></p>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<b>Stieglitz</b> <i>Carduelis carduelis</i>	V	*	Der Stieglitz war ursprünglich Charaktervogel lichter, sonniger Laub- und Kiefernwälder. Heute besiedelt er offene, baumreiche Landschaften und ist an Waldrändern, in Streuobstwiesen, in Feldgehölsen, in Heckenlandschaften und an Flussufern zu finden. In der Kulturlandschaft sind Brachen, Saumpfade, Hochstamm-Obstgärten, Ruderalflächen und im Siedlungsraum Naturgärten von besonderer Bedeutung. Wichtige Habitatelemente stellen einzeln stehende Bäume und Samen tragende Pflanzen dar. Dabei bevorzugt der Stieglitz hoch gelegene Orte, die Deckung in Verbindung mit einem guten Ausblick bieten. Oft wählt er einen Nistplatz hoch in den Baumkronen oder in hohen Sträuchern. Häufig befindet sich der Nistplatz in der Nähe von Astgabeln, oft auf Astenden. Die Eiablage erfolgt zwischen Mitte April und Mitte September sind alle Jungen flügge. Zweitbruten sind möglich.	<p>Im Rahmen der avifaunistischen Kartierung wurde diese Art mit zwei Revieren im UG festgestellt.</p> <p>Ein Revier wurde als Brutverdacht kartiert und befindet sich im Waldbereich nordöstlich des Geltungsbereichs.</p> <p>Das zweite Revier wurde ebenfalls als Brutverdacht kartiert und befindet sich im Bereich der Baumhecke südlich an den Geltungsbereich angrenzend.</p> <p>► <b>Vorkommen im UG</b></p>	<p>Ein Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch die Wirkfaktoren der vorliegenden Planung kann ausgeschlossen werden, da keine Gehölze überplant werden. Auch handelt es sich bei der überplanten, intensiv genutzten Ackerfläche nicht um essenzielle Nahrungshabitate dieser Art. Allerdings kann eine Störung eines potenziellen Brutpaares durch baubedingte Wirkfaktoren aufgrund der direkten Nähe zum Geltungsbereich (Entfernung zum Geltungsbereich &lt; 10 m) nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>► <b>Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich</b></p>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<b>Wachtel</b> <i>Coturnix coturnix</i>	V	V	Die Wachtel kommt in offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften mit ausgedehnten Ackerflächen vor. Besiedelt werden Ackerbrachen, Getreidefelder und Grünländer mit einer hohen Krautschicht, die ausreichend Deckung bieten. Wichtige Habitatbestandteile sind Weg- und Ackerraine sowie unbefestigte Wege zur Aufnahme von Insektennahrung und Magensteinen. Das Nest wird am Boden in flachen Mulden zwischen hoher Kraut- und Grasvegetation angelegt. Das Brutgeschäft beginnt ab Mitte/Ende Mai, Anfang August sind die letzten Jungen flügge.	Im Rahmen der avifaunistischen Kartierung wurde diese Art mit einem Revier im UG festgestellt. Das Revier wurde als Brutverdacht kartiert und befindet nördlich des Geltungsbereichs innerhalb der Ackerfläche in einer Entfernung von etwa 155 m.  ▶ <b>Vorkommen im UG</b>	Eine Betroffenheit dieser Art kann nicht ausgeschlossen werden, da sich die Nachweise in der unmittelbaren Nähe zum Geltungsbereich (< 160 m) befinden.  ▶ <b>Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich</b>

GILDEN BRUTVÖGEL

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL Nds.	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<b>Brutvögel der Wälder, Gärten und Feldgehölze</b>			Amsel, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Dorngrasmücke, Fitis, Gartenbaumläufer, Grünfink, Hausrotschwanz, Heckenbraunelle, Kernbeißer, Klappergrasmücke, Kleiber, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Singdrossel, Sommergoldhähnchen, Wintergoldhähnchen, Zaunkönig und Zilpzalp	Die Arten Amsel, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Dorngrasmücke, Fitis, Gartenbaumläufer, Grünfink, Hausrotschwanz, Heckenbraunelle, Kernbeißer, Klappergrasmücke, Kleiber, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Singdrossel, Sommergoldhähnchen, Wintergoldhähnchen, Zaunkönig und Zilpzalp wurden innerhalb des UG nachgewiesen.  ▶ <b>Arten vorhanden</b>	Eine Betroffenheit dieser Arten durch betriebs- und anlagebedingte Wirkfaktoren der vorliegenden Planung kann ausgeschlossen werden, da weder Gebäude noch Gehölze überplant werden. Allerdings kann eine Störung dieser Arten durch baubedingte Wirkfaktoren aufgrund der Nähe zum Geltungsbereich (südliche Baumhecken) vorsorglich nicht ausgeschlossen werden.  ▶ <b>Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich</b>
			Zuordnung zur Gilde anhand der artspezifisch zugewiesenen Habitatkomplexe nach Theunert (2008)		
			Unter Arten der Wälder und Gehölze fallen per Definition Arten, die regelmäßig in Wäldern brüten bzw. auf Gehölze als wesentliches Habitatelement angewiesen sind. Im vorliegenden Fall werden unter dieser Gruppe aber auch Arten zusammengefasst, die in geeigneten Gehölzstrukturen wie Hecken, Feldgehölzen oder Baumreihen einen Lebensraum finden. Aber auch Parks, Friedhöfe und große Gärten werden von den hier zugeordneten Arten besiedelt.		

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL Nds.	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<b>Brutvögel der offenen bis halboffenen Feldflur</b>			Bachstelze, Jagdfasan, Schafstelze	Die Arten Bachstelze, Jagdfasan und Schafstelze wurden im Rahmen der avifaunistischen Kartierung im UG nachgewiesen. Für die Wiesenschafstelze wurden drei Nachweise innerhalb des Geltungsbereichs erbracht.  ▶ <b>Arten vorhanden</b>	Aufgrund des Vorkommens von Bodenbrütern (Wiesenschafstelze) innerhalb des Geltungsbereichs und des Vorkommens der Bachstelze innerhalb der südlichen Baumhecke kann eine Betroffenheit der Gilde durch die Wirkfaktoren der vorliegenden Planung nicht ausgeschlossen werden.
			Zuordnung zur Gilde anhand der artspezifisch zugewiesenen Habitatkomplexe nach Theunert (2008)		
			Diese Gilde umfasst einerseits spezialisierte Brutvogelarten, die als Bodenbrüter auf gehölzarme, möglichst extensiv landwirtschaftlich genutzte Offenlandschaften angewiesen sind, aber auch Komplexbewohner, die in Wald- und Gehölzstrukturen brüten und (auch) die offene Flur zur Nahrungsaufnahme aufsuchen.		▶ <b>Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich</b>

REPTILIEN

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL Nds.	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<b>Schlingnatter</b> <i>Coronella austriaca</i>	2	3	<p>Die Schlingnatter kommt in reich strukturierten Lebensräumen mit einem Wechsel von Einzelbäumen, lockeren Gehölzgruppen sowie grasigen und vegetationsfreien Flächen vor. Bevorzugt werden lockere und trockene Substrate wie Sandböden oder besonnte Hanglagen mit Steinschutt und Felspartien. Sie lebt vor allem in Heidegebieten und trockenen Randbereichen von Mooren. Im Bereich der Mittelgebirge befinden sich die Vorkommen vor allem in wärmebegünstigten Hanglagen, wo Halbtrocken- und Trockenrasen, Geröllhalden, felsige Böschungen sowie aufgelockerte steinige Waldränder besiedelt werden. Sie nutzt auch Steinbrüche, alte Gemäuer, südexponierte Straßenböschungen und Eisenbahndämme als Lebensraum. Im Winter verstecken sich die Tiere meist einzeln in trockenen frostfreien Erdlöchern, Felsspalten oder in Trocken- und Lesesteinmauern.</p> <p>Nach Beendigung der Winterruhe verlassen die tagaktiven Schlingnattern ab Ende März die Winterquartiere und suchen ihre Sonnplätze auf. Bis Mitte/Ende Mai finden die Paarungen statt. Im Herbst werden ab Anfang Oktober die Winterquartiere wieder aufgesucht.</p>	<p>Gemäß den Verbreitungskarten des FFH-Berichts des Bundesamtes für Naturschutz (BfN 2025) liegt für diese Art ein Vorkommen innerhalb des UG vor. Allerdings ist das UG überwiegend durch intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen geprägt, sodass innerhalb des UG keine geeigneten Strukturen vorliegen. Ein Vorkommen im UG wird ausgeschlossen.</p> <p>► <b>Kein Vorkommen im UG</b></p>	<p>► <b>Keine Relevanz</b></p>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL Nds.	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<b>Zauneidechse</b> <i>Lacerta agilis</i>	3	V	<p>Die Zauneidechse bewohnt reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren. Dabei werden Standorte mit lockeren, sandigen Substraten und einer ausreichenden Bodenfeuchte bevorzugt. Sie kommt vor allem in Heidegebieten, auf Halbtrocken- und Trockenrasen sowie an sonnenexponierten Waldrändern, Feldrainen und Böschungen vor. Sekundär nutzt die Zauneidechse auch vom Menschen geschaffene Lebensräume wie Eisenbahndämme, Straßenböschungen, Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben oder Industriebrachen. Im Winter verstecken sich die Tiere in frostfreien Verstecken (z. B. Kleinsäugerbauten, natürliche Hohlräume), aber auch in selbst gegrabenen Quartieren.</p> <p>Nach Beendigung der Winterruhe verlassen die tagaktiven Tiere ab März bis Anfang April ihre Winterquartiere. Ab Ende Mai werden die Eier in selbst gegrabene Erdlöcher an sonnenexponierten, vegetationsfreien Stellen abgelegt. Während ein Großteil der Jungtiere noch bis Mitte Oktober (z. T. bis Mitte November) aktiv ist, suchen die Alttiere bereits von Anfang September bis Anfang Oktober ihre Winterquartiere auf.</p>	<p>Gemäß den Verbreitungskarten des FFH-Berichts des Bundesamtes für Naturschutz (BfN 2025) liegt für diese Art ein Vorkommen innerhalb des UG vor. Die intensiv genutzten Ackerflächen innerhalb des UG weisen keine Eignung für diese Art auf. Allerdings kann eine Eignung des Waldbereichs im nordöstlichen UG nicht vollständig ausgeschlossen werden, sodass ein Vorkommen dieser Art im UG vorsorglich nicht ausgeschlossen wird.</p> <p>► <b>Potenzielles Vorkommen im UG</b></p>	<p>Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich keine geeigneten Habitatstrukturen. Potenziell geeignete Habitatstrukturen befinden sich außerhalb des Geltungsbereichs und werden durch das Vorhaben nicht berührt. Aufgrund dessen kann eine Betroffenheit dieser Art durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.</p> <p>► <b>Keine vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich</b></p>

AMPHIBIEN

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL Nds.	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<b>Kammolch</b> <i>Triturus cristatus</i>	3	3	Der Kammolch gilt als eine typische Offenlandart, die traditionell in den Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen an offenen Auengewässern (z. B. an Altarmen) vorkommt. In Mittelgebirgslagen werden außerdem große, feuchtwarme Waldbereiche mit vegetationsreichen Stillgewässern besiedelt. Sekundär kommt die Art in Kies-, Sand- und Tonabgrabungen in Flussauen sowie in Steinbrüchen vor. Offenbar erscheint die Art auch als Frühbesiedler an neu angelegten Gewässern. Die meisten Laichgewässer weisen eine ausgeprägte Ufer- und Unterwasservegetation auf, sind nur gering beschattet und in der Regel fischfrei. Als Landlebensräume nutzt der Kammolch feuchte Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Hecken und Gärten in der Nähe der Laichgewässer.	Gemäß den Verbreitungskarten des FFH-Berichts des Bundesamtes für Naturschutz (BfN 2025) liegt für diese Art ein Vorkommen innerhalb des UG vor. Die Gräben im Untersuchungsgebiet weisen keine Habitateignung für die Art auf. Zudem werden diese von intensiv genutztem Ackerland eingerahmt, welches keine Eignung als Landlebensraum aufweist.  ▶ <b>Vorkommen im UG wird ausgeschlossen</b>	▶ <b>Keine Relevanz</b>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL Nds.	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<b>Kreuzkröte</b> <i>Bufo calamita</i>	2	2	Kreuzkröten besiedeln trocken-warme Landhabitats mit lückiger bzw. spärlicher Vegetationsdecke und möglichst lockerem, grabfähigem Substrat. Typische Lebensräume sind Heiden, Magerrasen, Ruderalflächen mit Rohböden, feuchte Grau- und Braundünen-täler auf den Ostfriesischen Inseln oder auch lichte Kiefernwälder auf Flugsand. Darüber hinaus werden auch Industriebrachen, Bergehalden und Großbau-stellen besiedelt. Als Laichgewässer werden son-nenexponierte Flach- und Kleingewässer wie Über-schwemmungstümpel, Pfützen, Lachen oder Heide-weiher aufgesucht. Die Gewässer führen oftmals nur temporär Wasser, sind häufig vegetationslos und fischfrei. Tagsüber verbergen sich die dämmerungs- und nachtaktiven Tiere unter Steinen oder in Erdhö-hlen. Als Winterquartiere werden lockere Sandböden, sonnenexponierte Böschungen, Blockschutthalden, Steinhäufen, Kleinsäugerbauten sowie Spaltenquar-tiere genutzt, die oberhalb der Hochwasserlinie ge-legen sind. Die ausgedehnte Fortpflanzungsphase der Kreuzkröte reicht von Mitte April bis Mitte August.	Gemäß den Verbreitungskarten des FFH-Berichts des Bundesamtes für Naturschutz (BfN 2025) liegt für diese Art ein Verbreitungsgebiet innerhalb des UG vor. Die Gräben im Untersu-chungsgebiet weisen keine Habitateig-nung für die Art auf. Zudem werden diese von intensiv genutztem Acker-land eingerahmt, welches keine Eig-nung als Landlebensraum aufweist.  ▶ <b>Vorkommen im UG wird ausge-schlossen</b>	▶ <b>Keine Relevanz</b>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL Nds.	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<b>Laubfrosch</b> <i>Hyla arborea</i>	2	3	Der Laubfrosch ist eine Charakterart der „bäuerlichen Kulturlandschaft“ mit kleingewässerreichen Wiesen und Weiden in einer mit Gebüsch und Hecken reich strukturierten Landschaft. Ursprüngliche Lebensräume waren wärmebegünstigte Flussauen. Als Laichgewässer werden Weiher, Teiche, Tümpel, temporäre Kleingewässer, Altwässer, seltener auch größere Seen besiedelt. Bevorzugt werden vegetationsreiche Gewässer, die voll sonnenexponiert und fischfrei sind. Außerhalb der Fortpflanzungszeit halten sich die wanderfreudigen Laubfrösche in höherer Vegetation auf. Die Überwinterung erfolgt an Land, wo sich die Tiere in Waldbereichen, Feldgehölzen oder Säumen in Wurzelhöhlen oder Erdlöchern verstecken. Erst bei höheren Temperaturen beginnt ab Ende April die Fortpflanzungsphase.	Gemäß den Verbreitungskarten des FFH-Berichts des Bundesamtes für Naturschutz (BfN 2025) liegt für diese Art ein Verbreitungsgebiet innerhalb des UG vor. Die Gräben im Untersuchungsgebiet weisen keine Habitateignung für die Art auf. Zudem werden diese von intensiv genutztem Ackerland eingerahmt, welches keine Eignung als Landlebensraum aufweist.  ▶ <b>Vorkommen im UG wird ausgeschlossen</b>	▶ <b>Keine Relevanz</b>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL Nds.	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<b>Moorfrosch</b> <i>Rana arvalis</i>	3	3	Der Moorfrosch kommt ausschließlich in Lebensräumen mit hohen Grundwasserständen vor. Besiedelt werden Feucht- und Nasswiesen, Feuchtheiden, Nieder- und Flachmoore, die Randbereiche von Hoch- und Übergangsmooren sowie Erlen-, Birken- und Kiefernbruchwälder. Als Laichgewässer werden Teiche, Weiher, Altwässer, Gräben, Moorgewässer sowie die Uferbereiche größerer Seen aufgesucht. Die Gewässer sind oligo- bis mesotroph, schwach bis mäßig sauer (pH-Wert > 4,5) und fischfrei. Im Winter verstecken sich die Tiere an Land und graben sich in frostfreie Lückensysteme in den Boden ein. Seltener überwintern sie am Gewässergrund. Die konzentrierte Fortpflanzungsphase fällt im zeitigen Frühjahr in die Monate Februar bis April.	Gemäß den Verbreitungskarten des FFH-Berichts des Bundesamtes für Naturschutz (BfN 2025) liegt für diese Art ein Verbreitungsgebiet innerhalb des UG vor. Die Gräben im Untersuchungsgebiet weisen keine Habitategignung für die Art auf. Zudem werden diese von intensiv genutztem Ackerland eingerahmt, welches keine Eignung als Landlebensraum aufweist.  ▶ <b>Vorkommen im UG wird ausgeschlossen</b>	▶ <b>Keine Relevanz</b>

LIBELLEN

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL Nds.	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<b>Große Moosjungfer</b> <i>Leucorrhinia pectoralis</i>	*	3	Die Große Moosjungfer kommt in Moor-Randbereichen, Übergangsmooren und Waldmooren vor. Als Fortpflanzungsgewässer werden mäßig saure, nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Gewässer mit Laichkraut- und Seerosenbeständen sowie extensiv genutzte Torfstiche genutzt. Optimal sind mittlere Sukzessionsstadien. Pioniergewässer oder dicht bewachsene bzw. bereits verlandete Gewässer werden gemieden.	Gemäß den Verbreitungskarten des FFH-Berichts des Bundesamtes für Naturschutz (BfN 2025) liegt für diese Art ein Verbreitungsgebiet innerhalb des UG vor. Die Gräben und der begrabte Bach innerhalb des UG bieten keine Eignung für diese Art, sodass ein Vorkommen im Geltungsbereich ausgeschlossen werden kann.  ▶ <b>Kein Vorkommen im UG</b>	▶ <b>Keine Relevanz</b>

## LEGENDE

### Rote Liste

0	ausgestorben oder verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
V	Vorwarnliste
*	nicht gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
D	Daten unzureichend
R	Sehr seltene bzw. isoliert lebende Art
k. A.	keine Angabe

### Rote Listen

Deutschland	Die Roten Listen Deutschlands (Säugetiere, Amphibien und Reptilien) (MEINIG et al. 2020; ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020a; ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020b)
	Die Roten Listen in Deutschland (Vögel) Brutvögel (RYSILAVY et al. 2020), Rast-/Wintervögel (HÜPPOP et al. 2013)
	Die Roten Listen in Deutschland (Libellen) (OTT et al. 2021)
Niedersachsen	Die Roten Listen Niedersachsens (Säugetiere, Amphibien und Reptilien) (KIRBERG 2025; PODLOUCKY & FISCHER 2013)
	Die Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022)
	Die Roten Listen Niedersachsens (Libellen) (BAUMANN et al. 2021)